

Selektionskonzept Fechten

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 12.07.2023

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IWAS

- Die Top 1 rangierten Athlet*innen (Männer und Frauen) in der « Individual Paralympic Ranking List» per 31.05.2024 (aus den Regionen Europa, America/Afrika und Asien/Ozeanien) erhalten für ihr NPC einen Quotenplatz. Vorausgesetzt, die Athlet*innen sind in den Top 30 rangiert.
- Die Top 3 rangierten Athlet*innen (je Männer und Frauen, pro Medailleevent) auf der « Individual Paralympic Ranking List» per 31.05.2024 erhalten je 2 Quotenplätze für ihr NPC, unabhängig von der Region. Vorausgesetzt, die Athlet*innen haben sich noch nicht qualifiziert.
- Ein Mann und eine Frau können von IPC und IWAS für ein Bipartite-Einladung berücksichtigt werden.
- Quotenplätze werden den individuellen Athlet*innen zugeordnet, nicht dem NPC. Dies gilt auch im Falle eines Bipartite-Platzes.
- Pro Medailleevent dürfen maximal 2 Athlet*innen pro Nation starten.

- Athlet*innen, die ihren Platz durch die «Individual Paralympic Ranking List» erreicht haben können in einem zweiten Individual Event starten, auch wenn sie dafür keinen Quotenplatz erreicht haben. Voraussetzung dafür ist, dass der*die Athlet*in auf der «IWAS Wheelchair Fencing Paralympic Ranking List» vom 31.05.2024 unter den ersten 30 Plätzen rangiert ist.

Die maximalen Entries pro Medaillenevent sind wie folgt:

| Event | | Maximum Entries | |
|-------|-------------|-----------------|--------|
| | | Male | Female |
| Foil | Ind. Cat. A | 21 | 21 |
| | Ind. Cat. B | 21 | 21 |
| | Team | 12 | 12 |
| Epee | Ind. Cat. A | 21 | 21 |
| | Ind. Cat. B | 21 | 21 |
| | Team | 12 | 12 |
| Sabre | Ind. Cat. A | 21 | 21 |
| | Ind. Cat. B | 21 | 21 |

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / IWAS

- zwischen 01.10.2022 und 31.05.2024 an mindestens 3 internationalen Wettkämpfen (sanktioniert durch IWAS Wheelchair Fencing) teilgenommen haben
- einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach 31.12.2024“ besitzen

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom*von der Trainer*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem*der Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.10.2022 – 31.05.2024

Selektionswettkämpfe

Alle von IWAS Wheelchair Fencing sanktionierten Turniere innerhalb des Selektionszeitraums:

16. – 19.03.2023 Weltcup Pisa (ITA)

06. – 09.07.2023 Weltcup Warschau (POL)

02. – 08.10.2023 WM Terni (ITA)

2024 IWAS Wheelchair Fencing Weltcups innerhalb der Selektionsperiode

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Direktqualifikation über die Quotenplatz-Bestimmung von IWAS Wheelchair Fencing

B-Limite: Rangierung in den ersten 40% an einem Weltcup

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der*die Nationaltrainer*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

| | |
|---|------------|
| Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze: | 01.10.2022 |
| Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze: | 31.05.2024 |
| Start Antrag für Bipartite-Plätze: | 31.05.2024 |
| Zuteilung der Quotenplätze durch IWAS: | 07.06.2024 |
| Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen: | 21.06.2024 |
| Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC/IWAS: | 28.06.2024 |
| Zuteilung der Bipartite-Plätze durch IWAS: | 28.06.2024 |
| Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in: | 11.07.2024 |
| Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission ¹ : | 15.07.2024 |
| Offizielle Medienmitteilung: | 19.07.2024 |

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Sportartenmanager Fechten



Bernhard Hug

Ittigen, 12.07.2023